

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Vorsitzenden des
Wildtierschutz Deutschland e. V.
Herrn Lovis Kauertz
Am Goldberg 5
55435 Gau-Algesheim

lk@wildtierschutz-deutschland.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit einem Offenen Brief fordern Sie Herrn Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch auf, den Staatsbetrieb Sachsenforst anzuweisen, auf Bewegungsjagden ab Weihnachten eines jeden Jahres zu verzichten und die Forstbezirksleiter zu verpflichten, bei starker Schneelage, verharschtem Schnee, langanhaltendem Frost Notzeiten für das Wild auszurufen. Herr Staatsminister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Es ist Aufgabe und Anspruch des Staatsbetriebes Sachsenforst, die aus örtlich differenzierten Herausforderungen beim Waldumbau sowie lokal differenzierten Wildvorkommen resultierenden jagdlichen Aufgaben unter strikter Beachtung der geltenden Rechtsnormen tierschutzgerecht zu erfüllen. Gemäß § 27 Absatz 4 des Sächsischen Jagdgesetzes (SächsJagdG) hat der Jagdausübungsberechtigte Beginn und Ende der Notzeit der Jagdbehörde unverzüglich anzuzeigen. Hintergrund dieser Regelung ist, dass die Voraussetzungen für die Feststellung einer Notzeit aufgrund der tatsächlichen Witterungsverhältnisse und der Zugänglichkeit der Nahrungsquellen des Wildes regelmäßig regional unterschiedlich sind und dies letztlich durch den Jagdausübungsberechtigten selbst am besten beurteilt werden kann. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft geht davon aus, dass die Forstbezirke diese Regelung in den Verwaltungsjagdbezirken ebenso verantwortungsvoll anwenden wie die übrigen Jagdausübungsberechtigten im Freistaat Sachsen in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken und Eigenjagdbezirken. Jedenfalls hatte die obere Jagdbehörde, welche nach § 33 Absatz 5 SächsJagdG in den Verwaltungsjagdbezirken zuständig ist, bisher keine Veranlassung, abweichende Anordnungen bezüglich Notzeiten zu treffen.

Hinsichtlich der Durchführung von Bewegungsjagden möchte ich Ihnen mitteilen, dass ein vollständiger Verzicht auf solche Jagden ab Weihnachten unter Berücksichtigung der bestehenden jagdlichen Aufgabenstellungen aktuell noch nicht möglich ist. Der jagdgesetzliche Anspruch nach Erfüllung der Abschusspläne, und hierzu ist auch der Staatsbetrieb Sachsenforst in vorbildlicher Weise verpflichtet, lässt dies nicht überall zu. Die Forstbezirke optimieren jedoch fortlaufend ihre Jagdkonzepte, um die erforderlichen Eingriffe in den Wildbestand bei

Seite 1 von 2

Ihr Ansprechpartner
Stephan Gutzer

Durchwahl
Telefon +49 351 564-23602
Telefax +49 351 564-23004

stephan.gutzer@
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
14. Februar 2026

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
36-0127/268/21

Dresden,
18. März 2026



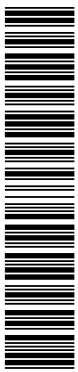
Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft**
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahn-
linien 3, 6, 7, 8, 13

Besucheradresse:
**Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf www.smul.sachsen.de



2026/14149

gleichzeitiger Reduktion der jagdbedingten Störungen der Wildtiere auf das unbedingt erforderliche Maß zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Keller
Referatsleiter
in Vertretung des Abteilungsleiters Land- und Forstwirtschaft